

Beschluss 6

„Anpassung des Fort- und Weiterbildungszuschusses“

Wir bitten den Landeskirchenrat bzw. die zuständigen Verantwortlichen den seit vielen Jahren gleichgebliebenen Satz für Fort- und Weiterbildungen auf ein zeitgemäßes Niveau anzuheben. Ziel ist eine vollumfängliche Erstattung der Fort- und Weiterbildungskosten (inkl. Fahrkosten).

Begründung

Erfahrungen und Rückmeldungen zeigen, dass die Teilnahmen an (mehrtägigen) Fortbildungen seit Jahren zurück gehen. Arbeits- und Rahmenbedingungen haben sich ebenso wie Stellenzuschnitte (Teilzeitkräfte, Regionalstellen mit unterschiedlichen Auftraggebern etc.) verändert, Homeoffice und blendend-learning sind Teil des Arbeitsalltags und verändern auch die Kultur von Fort- und Weiterbildungen.

Fort- und Weiterbildungen dienen nicht nur der persönlichen Zurüstung, sondern stellen vorrangig ein zentrales Instrument der Personalentwicklung dar.

Der Fort- und Weiterbildungszuschuss ist seit vielen Jahren nicht angehoben worden. Durch die Kostensteigerungen werden auch die Fortbildungskosten teurer. Das Wegfallen eigener Tagungshäuser und die Notwendigkeit des Einbuchens in externe Häuser führen ebenso zu einer Preissteigerung, wie die gestiegenen Kosten für Referent:innenhonorare etc..

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 108 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung angenommen.